

Vortrag:

Wir sind doch nicht blöd!

Über die Geschichte und die Auswirkungen der Privatisierung der Universitäten (Hochschulfreiheitsgesetz).

Von Prof. Dr. Clemens Knobloch, Uni Siegen

am 3. Dezember 2012 Hörsaal.... 18 Uhr Seit einiger Zeit werden durch massenmediale Kampagnen die geistigen Fundamente der Universitäten schlecht geredet. Unter dem Vorwand Autonomie, Freiheit und einen frischen Wind in die Unis zu blasen, ist vom RTL Besitzer (Bertesmanns) ein „Hochschulfreiheitsgesetz“ durchgesetzt worden. Seit 2007 werden die Unis nun einem Regime untergeordnet, das aus der Wirtschaft kommt. Jegliche Forschung und die Lehre muss von nun an der neuen unternehmerischen Univeristät Geld bringen, möglich macht das das sogenannte „Hochschulfreiheits- Gesetz“. Mit diesem Gesetz hat die Politik der „Universität als Institution der wissenschaftlichen Wahrheitssuche ein rabiates betriebswirtschaftliches Fitnessprogramm verordnet“. (Knobloch) Statt selber Anforderungen zu stellen, Standards zu halten, „ein vernünftiges Wirtschaften einzufordern, sich für verantwortbare Technologien und demokratische Verfahren“ einzusetzen, haben sich die Professoren und Mitarbeiter der Universitäten kaum gegen dieses fundamentale Veränderung der Universität gewehrt. Nun geht es an den Universitäten um Effizienz, Evaluationen, Profiling, Wettbewerb, Kosten-Nutzen-Rechnungen, Ranking, Profit und Verträge. Sind wir blöde? Wird Wissenschaft käuflich? Das Potential dazu hat das Hochschulfreiheitsgesetz jedenfalls!

Geheimvertrag zwischen Kölner Uni Klinik und Bayer Leverkusen! Bürgerinitiativen wollen die Offenlegung erwirken; es wurde geklagt.

Wenn eine zur Transparenz verpflichtete Einrichtung des öffentlichen Rechts, wie die Kölner Uni Geheimverträge abschließt, kann man mit einer gewissen Berechtigung unlautere Motive dahinter vermuten! Wozu dient eine solche Geheimniskrämerei? Findet die eigentliche Forschung von Bayer nun auf Kosten des Steuerzahlers an den Unis statt? Werden die Unis mit Drittmittel-Peanut abgespeist? Währenddessen die milliardenschweren Patente durch die Pharmar-Konzerne vermarktet werden? Werden Akademische Studien so zurecht gebogen, dass sie dem Auftraggeber genehm sind, oder verschwinden sie in der Versenkung? Oder was? Die Pharmamultis können dann die eingesparten Gelder in ihre eigene Tasche stecken oder werden die Profite der Bayer AG mit der Uni geteilt? Wir wissen es nicht. Selbst das Informationsfreiheitsgesetz, das Gesetz, das vorsieht, dass solche Verträge grundsätzlich offen gelegt werden müssen, greift angeblich nicht, weil in NRW eine Ausnahmeregelung für den Bereich von Forschung und Lehre gilt. Doch warum hat diese Ausnahmeregelung in 14 anderen Bundesländer keine Gültigkeit? Was sagt das Grundgesetz dazu Artikel § 5 GG Wissenschaftsfreiheit.

Am 6. Dezember findet beim Verwaltungsgericht Köln ein Prozess statt, der die Offenlegung des Vertrags zwischen der Kölner Uni-Klinik und dem Pharma-Multi Bayer Leverkusen zum Inhalt hat. Die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ hat geklagt.

.....